

# AMT SCHREVENBORN

<b>SITZUNGSVORLAGE</b> für die <b>Gemeinde Heikendorf</b>		<b>Vorlage-Nr.:</b> Status: Aktenzeichen: Federführend:	<b>GH/4317/2022</b> öffentlich 11 - Ordnungswesen
<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
14.03.2022	Finanz- und Lenkungsausschuss Heikendorf	Vorberatung 8 6	
16.03.2022	Bildungs- und Sozialausschuss Heikendorf	Vorberatung 13	
30.03.2022	Gemeindevertretung Heikendorf	Entscheidung 24 6,3	

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Verhandlungen zum Beitritt der Gemeinde Heikendorf zu einem Zweckverband zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe**

**Sachverhalt:**

Historie / Grundlagen

In den vergangenen Jahren gab es verschiedene Entwicklungen im Zusammenhang mit einem möglichen Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in Laboe oder der umliegenden Region, in die auch die Gemeinden des Amtes Schrevenborn in verschiedenen Erörterungen eingebunden wurden. Auf die Darstellung der umfangreichen Historie wird an dieser Stelle verzichtet, es wird lediglich der jüngste Sachstand als Grundlage für die weitere Beratung und Beschlussfassung kurz skizziert.

Die von der Gemeinde Laboe in den zurückliegenden Jahren betriebene Schwimmhalle wurde durch die Gemeinde selbst zwischenzeitlich geschlossen. Ein Ausweichen auf Alternativen für die Durchführung von Schwimmunterricht durch Schulen oder Vereine z. B. in den Schwimmanlagen der Stadt Kiel, der Stadt Schwentinental oder im Sommer auch an der Seebadeanstalt in Heikendorf ist im Jahr 2021 daher bereits erforderlich gewesen. Die auch pandemiebedingten, gestiegenen Bedarfe erschwerten eine entsprechende Deckung. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Stadt Kiel die Kapazitäten der eigenen Schwimmanlagen für externe Nutzung zunehmend reduziert hat, um eigene Bedarfe decken zu können. Eine entsprechende Trendumkehr zeichnet sich zumindest kurzfristig nicht ab.

Am 29.11.2021 fand auf Einladung der Gemeinde Laboe sowie des Amtes Probstei eine Bürgermeister\*innen-Konferenz aller Gemeinden des Amtes Probstei sowie des Amtes Schrevenborn in Laboe statt, um das Ergebnis eines Gutachtens für den Bau und Betrieb einer Schwimmhalle am Standort Laboe und das weitere Vorgehen zu erörtern. Zuvor hatte die Gemeindevertretung in Laboe einstimmig beschlossen, einem Zweckverband zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Laboe beizutreten. Die Kernaussagen des vorliegenden Gutachtens sollten dabei Leitlinien bilden. Außerdem erklärte sich die Gemeinde (wie auch von den Umlandgemeinden in vorherigen Beratungen eingefordert) bereit, einen jährlichen Betrag von 200.000 Euro als Standortvorteilsausgleich vorab zur Berechnung einer Verbandsumlage zu zahlen, höchstens bis zu einer Gesamtsumme von 300.000 Euro inklusive Standortvorteilsausgleich. Zielrichtung der Konferenz am 29.11.2021 aus Sicht der Gemeinde Laboe war, die sich über viele Jahre erstreckenden Erörterungen maßgeblich und auch belastbar in einen wesentlichen Schritt zur Gründung eines Zweckverbandes münden zu lassen, um daran anschließend in konkrete Verhandlungen mit den tatsächlich interessierten Umlandgemeinden eintreten zu können oder aber das Vorhaben mangels Erfolgsaussicht final zu beenden. Dabei wurde sehr deutlich an die notwendige Solidarität aller Umlandgemeinden – insbesondere auch der Größeren – appelliert, ohne die eine Realisierung des geplanten Vorhabens nicht realisiert werden könne. Im Ergebnis der Erörterungen vom 29.11.2021 wurde vereinbart, dass alle Gemeindevertretungen sich im ersten Quartal 2022 mit der grundsätzlichen Fragestellung der Aufnahme von Verhandlungen zum Beitritt zu einem Zweckverband zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle befassen und einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, ohne dass bereits konkrete Eckdaten final festgelegt werden können oder eine rechtliche Bindungswirkung für die Gemeinden entsteht. Die weitere Konkretisierung von Realisierungs- und Rahmenbedingungen sollen dann in nachfolgenden Verhandlungen erfolgen und dann erneut in den gemeindlichen Gremien weiteren Beratungen und Beschlussfassungen zugeführt werden.

Die Kosten für die Durchführung des Schulschwimmens für die Gemeinde Heikendorf beliefen sich in den Jahren 2018 bis 2020 durchschnittlich auf 4.450 Euro pro Jahr nur aus Gebühren. Für den gleichen Zeitraum sind durchschnittlich jährliche Fahrtkosten von rund 2.850 Euro hinzuzurechnen. Auch in 2021 fand Schulschwimmen statt. Dies jedoch im Hörn-Bad der Stadt Kiel, von wo aus bisher noch keine Rechnungsstellung erfolgte.

Somit sind die Zahlen für die Jahre 2020 und 2021 nicht wirklich aussagekräftig, da zum einen ab März 2020 Corona bedingt das Schulschwimmen eingestellt werden musste und auch im Jahr 2021 nur eingeschränkt stattgefunden hat. Bedingt durch die endgültige Schließung der Meerwasserschwimmhalle Laboe Ende 2020, fand in 2021 das Schulschwimmen, wie bereits angeführt, im Hörn-Bad der Stadt Kiel statt.

#### Ergebnisse des Gutachtens zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle sowie erste Berechnungen zu einer möglichen Kostenverteilung in einem noch zu gründenden Zweckverband

Das ausführliche Gutachten zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle sowie erste Berechnungen zu einer möglichen Kostenverteilung in einem noch zu gründenden Zweckverband sind als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Aus diesen sind folgende Eckdaten herauszustellen:

Als Standort für eine durch einen Zweckverband getragene Schwimmhalle wird die Fläche südlich des Schmetterlingsweges am Ortseingang in Laboe präferiert. Eine weitere Fläche, zwischen Mergelgraben, Steiner Weg und Brodersdorfer Weg käme ebenfalls in Betracht, weil sie ähnliche Voraussetzungen erfüllt. Eine Kostenermittlung ergibt auf Basis eines Referenzbades mit der Begrenzung auf den Schwerpunkt Sport- und Lehrschwimmbad Baukosten in Höhe von ca. 18.400.000 Euro. Als jährliche Betriebskosten einschließlich Verzinsung und Abschreibung wurden Kosten in Höhe von 1.408.100 Euro ermittelt.

Die Baukosten sind von realen Baukosten anderer Bäder abgeleitet und daher als realistisch zu betrachten. Dasselbe gilt für die jährlichen Betriebskosten. Für alle weiteren Überlegungen wird eine Akquise von Baukostenzuschüssen in Höhe von 50 % als realistisch erachtet. Diese Zuschüsse mindern in gleichem Maße den Aufwand für Verzinsung und Abschreibung (vgl. Seite 31 des Gutachtens).

Der Prozess der Gründung eines möglichen Zweckverbandes und schließlich der Bau und Betrieb einer Schwimmhalle wird sich absehbar über einen längeren Zeitraum erstrecken und bedarf der Klärung einer großen Anzahl von Fragen sowie der Beratung und Beschlussfassung zu verschiedensten Aspekten. Diese in Teilen auch sehr detaillierten Fragestellungen können aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und sollen auch aufgrund der Komplexität und des Aufwandes ausschließlich in Verhandlungen zwischen denjenigen Gemeinden stattfinden, die ein konkretes Interesse an einem Beitritt eines noch zu gründenden Zweckverbandes bekunden. Die notwendigen Grundlagen für eine Entscheidung über den grundsätzlichen Willen zum Beitritt zu einem Zweckverband wurden durch die Gemeinde Laboe bzw. das Amt Probstei nunmehr vorgelegt. Sie beinhalten einen möglichen Standort und treffen Aussagen zu Baukosten sowie jährlichen Betriebskosten.

Damit ein Zweckverband von mehreren Gemeinden gegründet werden kann, bedarf es u. a. des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der Aussagen zur Verteilung der Lasten, Stimmrechte und vieler weiterer Aspekte trifft und der zusätzlich von der Kommunalaufsicht des Kreises Plön genehmigt werden muss. Verschiedene Modelle und Lösungsmöglichkeiten sind innerhalb eines solchen Vertrages denkbar und werden Bestandteil der konkreten Verhandlungen werden. Dabei ist die Verteilung der Lasten im Wege einer Verbandsumlage naturgemäß ein zentraler Faktor. In einem ersten Berechnungsmodell wurden verschiedene Varianten auf Basis unterschiedlicher Faktoren (Verteilung nach Einwohnerzahlen, Schülerzahlen oder der Finanzkraft) dargestellt. Diese wären ggf. auch kombinierbar und müssen nach Abschluss der Verhandlungen aller interessierten Gemeinden ihren Niederschlag in diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag und der Verbandssatzung finden. Die öffentlich-rechtliche Aufgabe, „Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe“ wäre im Wege des Vertrages auf den Zweckverband zu übertragen.

Aus Sicht der Gemeinde Laboe sowie weiterer Gemeinden des Amtes Probstei könne es ohne die Gründung eines Zweckverbandes keinerlei Fortschritt im Verfahren geben. Dies hätten auch die Prozesse der vergangenen Jahre nachdrücklich unterstrichen.